

047. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages, 15.12.2011

REDE von MdL Annetrin Klepsch in 1. Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE in Drs 5/7652 „Gesetz zur Regelung der Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Sachsen“ (SächsJugBetMitbestG)

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Präsident,
meine Damen und Herren,

vor 22 Jahren, im November 1989, als in unseren Breitengraden bekanntlich das Thema Mauerfall und Friedliche Revolution das Zeitgeschehen bestimmten, verabschiedeten die Vereinten Nationen die UN-Kinderrechtskonvention, die im Januar 1990 von der Bundesrepublik unterzeichnet wurde.

Rechte von Kindern und Jugendlichen sind in der Bundesrepublik seit langem bundesgesetzlich verankert, so unter anderem im Bürgerlichen Gesetzbuch und im Sozialgesetzbuch. Von 2005 bis 2010 existierte gar ein „Nationaler Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland“.

Der Nationale Aktionsplan hatte Allgemeine Qualitätsstandards für einzelne Lebensbereiche entwickelt, anhand derer spezifische Empfehlungen für die Bereiche Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen formuliert wurden.

Selbst aus dem Hause Schröder, bekannt auch als Urheberin der sogenannten Extremismusklausel oder als Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gibt es einen Leitfadens, der ausführlich Qualitätskriterien für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vorstellt.

Dass nun heute parallel zwei Gesetzentwürfe vorliegen, die sich mit der Verankerung der Kinder- und Jugendmitbestimmung in Sachsen befassen, ist kein Zufall, sondern der Tatsache geschuldet, dass es im Freistaat Nachholbedarf bei der gesetzlichen Verankerung der Mitbestimmung junger Menschen gibt.

Die Fraktion DIE LINKE hatte bereits in der vergangenen Legislatur einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht, der damals jedoch abgelehnt wurde.

Die Auswertungen der letzten Wahlen zeigen jedoch, dass unter den Erst- und Jungwählerinnen der Anteil der Nichtwählerinnen und -wähler an allen Generationen am größten ist. Offenbar erwarten junge Menschen noch weniger als der Rest der Bevölkerung von Politik und von parlamentarischen Entscheidungen.

Jedoch ist es gefährlich, wenn sich Parlamente und Parteien zunehmend aus einer deutlichen Minderheit der Bevölkerung und aus einer Elite der Bessergebildeten und Besserverdienenden rekrutieren.

Es genügt eben nicht, wenn sich Parteien im Rahmen ihres Wahlkampfes daran erinnern, dass junge Menschen auch Wählerinnen und Wähler sind, sondern Angebote zur Mitwirkung und Mitbestimmung müssen kontinuierlich und nachhaltig angelegt sein und sie müssen den Kin-

den und Jugendlichen Selbstwirksamkeit ermöglichen, ihnen also das Gefühl geben, dass sie wirklich etwas verändert haben.

In der Anhörung zum Thema machten die Sachverständigen deshalb auch darauf aufmerksam, dass die Zeitabläufe öffentlicher Projektförderung mit Antragstellung und Bewilligung nicht dem Zeitempfinden und der Perspektive junger Menschen entsprechen, weil Kinder und Jugendliche in kürzeren Zeiträumen denken und planen, also über Wochen und Monate.

Demokratie und Mitbestimmung will also gelernt sein und gerade aus unserer eigenen Geschichte heraus sollten wir uns der Verantwortung bewusst sein, nicht über Kinder und Jugendliche zu entscheiden, sondern mit ihnen.

Dass dies einige Anstrengung erfordert, egal ob als Politiker, als Pädagoge oder als Eltern, das wissen alle, die sich schon einmal ernsthaft auf diesen Prozess eingelassen haben.

Wir haben in Sachsen durchaus erfolgreiche Projekte für die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen. Am letzten Samstag tagte die Jury des Projektes „Hoch vom Sofa!“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung. In diesem Jahr wurde ebenfalls durch die DKJS das Programm „Bewegte Kommune“ mit drei Gemeinden gestartet. Für Schülerinnen und Schüler existiert seit zehn Jahren das Projekt „Mitwirkung mit Wirkung“ und für Kinder im Vorschulalter hält ebenfalls die DKJS das Programm „Kitanetzwerk – Demokratie von Anfang an“ bereit.

Über das Programm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ wurden seit 2005 über 600 Projekte, die sich auf unterschiedlichste Weise der Demokratie widmen mit mehr als 11 Mio. Euro gefördert.

Die Kindervereinigung Sachsen hat im vergangenen Jahr einen eigenen Leitfaden für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen herausgegeben.

Wir haben vor allem in kleineren Kommunen Jugendparlamente, unter anderem in Borna, Coswig und Annaberg-Buchholz, deren konkrete Einbindung in Kommunalpolitik jedoch sehr unterschiedlich ist.

All das sind gute Ansätze und es ließen sich noch viele weitere finden. Jedoch sind es in der Regel Projekte, die auf engagierte Akteure vor Ort und bei freien Trägern zurückgehen, auch wenn sie häufig anteilig durch den Freistaat finanziert werden.

Im oben erwähnten „Leitfaden zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ der Kindervereinigung wird nicht ohne Grund darauf verwiesen, dass in Sachsen bisher „keine effektive und systematische Vernetzung von Jugendarbeit und Schule mit anderen wichtigen Akteuren in Wirtschaft, Politik und Jugendverbänden existiert.“

Im Unterschied zu anderen Bundesländern wie Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland ist die Mitwirkung junger Menschen bisher nicht in der Sächsischen Gemeindeordnung verankert.

In anderen Bundesländern gibt es auf Landesebene Beratungsstellen oder landesweite Vernetzungstreffen für kommunale Jugendparlamente.

Es ließen sich noch weitere Vergleiche anstellen, doch das Fazit bleibt gleich: Sachsen, dass sich gern für seine Vorreiterrolle rühmt, nimmt in Fragen der Kinder- und Jugendmitbestimmung wie auch in anderen Feldern keine positive Vorreiterrolle ein.

Was will DIE LINKE nun mit ihrem Gesetzentwurf? Ich fasse es kurz zusammen, der Gesetzentwurf geht jetzt zur Diskussion in die Ausschüsse, wobei uns eine breite Beteiligung verschiedener Ausschüsse wichtig ist.

Wir wollen eine flächendeckende Verankerung von Kinder- und Jugendvertretungen auf der kommunalen Ebene, wir wollen die Installation kommunaler Beauftragter für Kinder und Jugendliche und wir wollen die rechtzeitige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf allen politischen Ebenen, vom Gemeinderat bis zum Landesjugendhilfeausschuss.

Wir freuen uns auf die Debatte in den Ausschüssen zu den beiden Gesetzentwürfen und bitten um Zustimmung im Interesse der Kinder und Jugendlichen und weil Demokratie von Anfang an ein fraktionsübergreifendes Anliegen aller demokratischen Fraktionen in diesem Hause sein sollte.

Vielen Dank.